

Zur Teilnahmemöglichkeit an der Bundestagswahl 2021 für Freiwillige im Ausland

(Stand 07.05.2021)



Die diesjährige Bundestagswahl findet am 26.09.2021 statt. Im Folgenden möchten wir Informationen bereitstellen, wie Freiwillige, die vor dem 26.09.2021 zu einem Freiwilligendienst in (außer-) europäische Länder aufbrechen und weiterhin **ihren Wohnsitz in Deutschland** haben, an der Wahl durch **Briefwahl** teilnehmen können.

Deutsche, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten und nach wie vor in Deutschland gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde eingetragen. Sie können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben.

Grundsätzlich gilt bei der Briefwahl, dass Wahlberechtigte einen Wahlschein benötigen. Dieser muss bei der Briefwahl beantragt werden. Dem Wahlschein werden dann automatisch die Briefwahlunterlagen beigelegt.

Ausreisen nach dem 13.08.2021

Freiwillige, die **nach dem 13.08.2021 und vor dem 26.09.2021** ausreisen, können ihren Wahlschein und die Wahlunterlagen

- ab dem 14.08.2021 **persönlich** im Wahlbüro der Gemeinde ihres Hauptwohnsitzes beantragen/ abholen. In diesem Fall können sie die Briefwahl gleich an Ort und Stelle ausüben.
- schriftlich bei der Gemeinde ihres Hauptwohnsitzes zum Beispiel per Fax oder E-Mail beantragen. Ihren Antrag auf einen Wahlschein sollten die Freiwilligen dann so frühzeitig wie möglich stellen. Sie müssen hierzu nicht den Erhalt der Wahlbenachrichtigung abwarten. Die Wahlunterlagen werden jedoch nicht vor dem 13.08.2021 an die Adresse in Deutschland gesandt. Die Unterlagen müssen dann im Wahlbüro der Gemeinde abgegeben oder verschickt werden.

Hinweis: Je nachdem wann die Wahlunterlagen per Post beim Freiwilligen/ bei der Freiwilligen eingehen bzw. wann diese/dieser ausreist, kann ggf. ein rechtzeitiges Eintreffen der Wahlunterlagen und das Ausüben der Wahl nicht gewährleistet werden.

→ Es empfiehlt sich daher den Wahlschein persönlich zu beantragen und die Wahl direkt vor Ort im Wahlbüro der Gemeinde/ Stadt vorzunehmen.

Zur Teilnahmemöglichkeit an der Bundestagswahl 2021 für Freiwillige im Ausland

(Stand 07.05.2021)



Ausreisen vor dem 13.08.2021

Freiwillige, die **vor dem 13.08.2021** ausreisen und ihren Hauptwohnsitz weiterhin in Deutschland haben, können aus dem Ausland an der Wahl per **Briefwahl** teilnehmen. Hierfür stellen die Freiwilligen ihren Antrag auf einen Wahlschein (Wahlunterlagen) **so frühzeitig wie möglich** bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes per E-Mail oder auch online. Sie müssen hierzu nicht den Erhalt der Wahlbenachrichtigung abwarten. Folgende Angaben sind erforderlich: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort).

Wichtig: Als Adresse, an die die Wahlunterlagen geschickt werden soll, ist die **Adresse anzugeben, wo der/ die Freiwillige während des Freiwilligendienstes im Ausland wohnt**. Sollte dies zum Zeitpunkt des Antrages nicht feststehen, kann alternativ auch die Adresse der Partnerorganisation oder der Einsatzstelle im Ausland angegeben werden. Bitte unbedingt die Gemeinde darauf hinweisen, dass die **Wahlunterlagen per Luftpost** verschickt werden sollen!

Nachdem die Unterlagen beim Freiwilligen/ bei der Freiwilligen angekommen sind, schickt dieser/ diese die Wahlunterlagen wieder nach Deutschland. Der Wahlbrief muss dann ausreichend frankiert werden. Der Wahlbrief muss so frühzeitig versendet werden, dass er spätestens am Wahlsonntag bis 18:00 Uhr bei der zuständigen, auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle vorliegt. Der Wahlbrief sollte aus dem außereuropäischen Ausland per Luftpost zu versenden.

Kurierweg für Wahlpost bei Auslandsvertretungen

In einigen Ländern kann die Briefwahl aufgrund lokaler Infrastruktur schwierig sein, weil z.B. die Briefwege viel Zeit benötigen oder eine Zustellung kaum möglich ist. Hier bieten einige Auslandsvertretungen einen **Kurierdienst für Wahlpost** an. Das bedeutet, dass Deutsche, die sich im Ausland befinden, ihre Wahlbriefe an die entsprechende Auslandsvertretung schicken bzw. dort abgeben. Der Wahlbrief wird dann über den Kurierweg der Auslandsvertretung nach Deutschland verschickt. Für einige Länder gibt es auch einen Kurierdienst von Deutschland zur entsprechenden Auslandsvertretung. Dann werden die Wahlbriefunterlagen über die Auslandsvertretung an die Deutschen im Ausland geschickt.

Konferenz evangelische Freiwilligendienste (KeF)
- Servicestelle für internationale Freiwilligendienste -
im Verein für Friedensarbeit im Raum der EKD e.V.
Endericher Str. 41, 53115 Bonn
Tel. 0228 24999-22 / Fax: 0228 24999-20

KeF - Standort Hannover

bei Evangelische Freiwilligendienste gGmbH
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
Tel. 0511 4500083-35 / Fax: 0511 4500083-30

Information

Zur Teilnahmemöglichkeit an der Bundestagswahl 2021 für Freiwillige im Ausland

(Stand 07.05.2021)



Eine Liste der Länder, für die es die Möglichkeit des Kurierdienstes gibt, finden Sie auf der Homepage des Bundeswahlleiters (www.bundeswahlleiter.de → Bundestagswahl → Informationen für Wähler → Deutsch im Ausland → Nutzung des Kurierweges).

→ Weitere Informationen zur Bundestagswahl finden Sie unter:

<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021.html>

→ Weitere Informationen zur Briefwahl finden Sie hier:

<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021/informationen-waehler/briefwahl.html>

Konferenz evangelische Freiwilligendienste (KeF)
- Servicestelle für internationale Freiwilligendienste -
im Verein für Friedensarbeit im Raum der EKD e.V.
Endenicher Str. 41, 53115 Bonn
Tel. 0228 24999-22 / Fax: 0228 24999-20

KeF - Standort Hannover

bei Evangelische Freiwilligendienste gGmbH
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
Tel. 0511 4500083-35 / Fax: 0511 4500083-30